

„INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND STABILISIEREN“ 13 Vorschläge für ein Bürokratie-Entlastungspaket in der Energiekrise

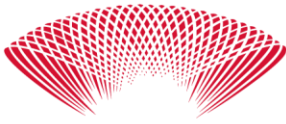
November 2022

Die Bewältigung der Energiekrise stellt die deutschen Unternehmen vor enorme Herausforderungen. So stellen teilweise bereits Betriebe die Produktion ein oder erwägen deren Verlagerung. Berichte über gestörte Lieferketten mehren sich. Daher zeichnet sich ab, dass neben den bisherigen Schritten der Bundesregierung zur Entlastung der Unternehmen weiterer Handlungsbedarf besteht, nicht zuletzt im Bereich des Bürokratieabbaus.

Es gilt nun, den **Handlungsspielraum für Unternehmen zu vergrößern** und der deutschen Industrie in der Krise die dringend nötige Luft zum Atmen zu geben. Wir möchten als Wirtschaftsforum der SPD hierzu einen Debattenbeitrag leisten und Möglichkeiten aufzeigen, mit denen kurzfristig und unkompliziert bürokratische Hemmnisse abgebaut werden können. Vor allem für **mittelständische Unternehmen** stellt die Regelungsdichte auf verschiedenen Ebenen, insbesondere die vielzähligen Dokumentations- und Berichtspflichten, ein anhaltendes Problem dar, welches produktive Tätigkeiten und Investitionen erschwert. Gerade kleinere und mittelständische Unternehmen haben oft nicht die Kapazitäten, sich der aufwendigen Bürokratiebewältigung zu widmen, wie eine [Untersuchung](#) des Wirtschaftsforums der SPD jüngst gezeigt hat.

Die aufgelisteten Maßnahmen konzentrieren sich dabei vor allem auf den Bereich der **produzierenden Industrie und Optimierungspotenziale bei Genehmigungsverfahren**. Sie folgen dem Verständnis, dass die Sicherung des Industriestandorts Deutschlands in der aktuellen Krise mit dem langfristigen Umbau der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität Hand in Hand geht. Eine starke industrielle Basis ist die Grundlage, um auch im defossilen Zeitalter wirtschaftlich zu reüssieren und den Wohlstand der Gesellschaft zu erhalten. Die nachfolgende Auflistung soll daher dazu beitragen, die Folgen der Krise kurzfristig bewältigen und gleichzeitig mit dem langfristigen Lösungsweg der Transformation verbinden zu können.

Hinweis: Die Vorschläge gehen zurück auf eine Blitzzumfrage unter den Mitgliedsunternehmen des Wirtschaftsforums der SPD Ende Oktober 2022. Notwendigerweise kann die nachfolgende Auflistung daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, um das Ziel des Bürokratieabbaus ganzheitlich abzubilden. Das Wirtschaftsforum der SPD wird sich vor diesem Hintergrund auch weiter sehr aktiv in die politischen Prozesse zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren einbringen.



(1) Frist zur Vollständigkeitsprüfung für Antragsunterlagen einführen

Derzeit bestimmt der Zeitpunkt der Feststellung der Vollständigkeit der Unterlagen den Beginn der Frist zur Beurteilung des Genehmigungsantrags. Ratsam wäre, für die Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen selbst eine Frist zu setzen, um den Bescheid selbst nicht unnötig hinauszuzögern. Eine Stichtagsregelung, bis zu welchem Zeitpunkt Antragsunterlagen aktuell gehalten werden müssen, würde zudem zeitaufwendiges Nachreichen von Unterlagen verhindern.

(2) Frist zur Beteiligung von Fachbehörden einführen

Für die behördeninterne Beteiligung von Fachbehörden sollten Fristen eingeführt werden, bis zu den Stellungnahmen der Fachbehörden berücksichtigt werden können. Die Genehmigungsbehörde sollte andernfalls davon ausgehen, dass die Fachbehörde sich nicht äußern möchte. Eine stringente innerbehördliche Nachverfolgung ist hierbei unerlässlich.

(3) Baugesetzbuch um Abwägungsvorrang für Industrieanlagen erweitern

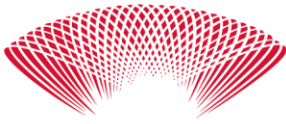
Die zuletzt durch die Bundesregierung veranlasste erhöhte Flexibilität im Baugesetzbuch zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien muss in gleicher Weise auf Industrieflächen übertragen werden. Ebenso sollten Kommunen in der Bauleitplanung frühzeitig prüfen, ob Vorschriften aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Artenschutz) eingehalten werden können.

(4) Nachreichen von Unterlagen außerhalb der UVP ermöglichen

Unterlagen, die keine Angaben über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit beinhalten, können (nach § 7 Abs. 1 Satz 5 g. BImSchV) nachgereicht werden. Diese Möglichkeit sollte auf weitere Bereiche (bspw. Brandschutzkonzepte oder alleinige Belange des Arbeitsschutzes) ausgeweitet werden.

(5) Planungsbeschleunigung für Industrieanlagen gesetzlich verankern

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien signifikant beschleunigt werden. Die Industrie als Teil der Wertschöpfungskette ist hier unbedingt mit einzubeziehen – nicht zuletzt, um die Zukunftssicherung des Industriestandorts Deutschlands zu untermauern. Daher braucht es ein entsprechendes Planungsbeschleunigungsgesetz mit dem expliziten Fokus auf Industrieanlagen. So sollte auch innerhalb von Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Verfahrenskonzentration bei einer Behörde angestrebt werden. So könnten beispielsweise Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren zusammengeführt und die Verfahrensdauer somit wirksam verkürzt werden.



(6) Regelung zum vorzeitigen Baubeginn konkretisieren

Anlagenbetreiber können bereits vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung der Anlage beginnen. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns sollte nur dann versagt werden dürfen, wenn durch die Errichtung erhebliche Schäden zu besorgen sind, die vom Antragsteller im Fall einer letztlich versagten Genehmigung nicht beseitigt werden können. Im Übrigen liegt das Beseitigungsrisiko ohnehin beim Antragsteller.

(7) Änderungstatbestand im Wasserrecht einführen

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kennt derzeit keinen unwesentlichen Änderungstatbestand. Aus diesem Grund stehen Antragsteller (und Behörden) regelmäßig vor der Frage, ob und wann ein gänzlich neues Erlaubnisverfahren durchzuführen ist. Hier wäre wünschenswert, einen Änderungstatbestand analog zum BImSchG einzuführen.

(8) Abwägungsvorrang auf alle Netzebenen ausweiten

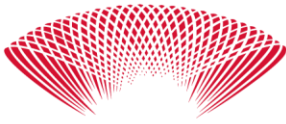
Die Errichtung und der Betrieb von Stromverteilnetzen mit einer Nennspannung auf allen Netzebenen sollte als „überragendes Interesse“ im Sinne der öffentlichen Sicherheit eingestuft werden. Der Einbezug der unteren Netzebene in den Abwägungsvorrang ist insbesondere deshalb so wichtig, weil die zukünftig exponentiell steigende Integration von Wärmepumpen und Elektromobilität einerseits und die weitere Verbreitung von beispielsweise PV-Dachanlagen andererseits in die Stromnetze vor allem auf diesen Netzebenen gelingen muss. Der Abwägungsvorrang in den Planungs- und Genehmigungsverfahren sollte daher auf alle Netzebenen ausgeweitet werden.

(9) Verfahren zur Bürgerbeteiligung verbessern.

Die Planungs- und Genehmigungspraxis ist nicht ohne eine systematische Beteiligung der Öffentlichkeit denkbar. Gleichwohl steht die breite Öffentlichkeitsbeteiligung mit sehr umfassenden Einsichtsmöglichkeiten in Genehmigungsanträge teilweise in einem Spannungsverhältnis zu den Beschleunigungserfordernissen. Die Beteiligung soll nicht eingeschränkt werden, dennoch sollten Beteiligungsverfahren effizienter ausgestaltet werden. Denkbar wäre eine Verpflichtung der Behörden, für die Übermittlung der Antragsunterlagen gemäß § 3a VwVfG einen elektronischen Zugang zu eröffnen, der eine sichere Übermittlung der Unterlagen gewährleistet. Zudem gilt es, sicherzustellen, dass die elektronisch erhobenen Daten für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung nutzbar sind.

(10) Genehmigungsbehörden personell aufrüsten. Bundesweite Kooperation ermöglichen

Um die Umsetzung der Energiewende wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur auch auf Landes- und Kommunalebene zu vollziehen, braucht es insbesondere in den Ländern eine bessere personelle und technische Ausstattung der Behörden. Auch sind Modelle wie eine Unterstützung des Bundes, etwa in Form von Amtshilfe oder ähnlichem, denkbar.



Zusätzlich sollten (externe) Personal- und Expertisepools bei Partner für Deutschland, PD GmbH aufgebaut werden, auf den Behörden im Zuge von Planungs- und Genehmigungsverfahren zurückgreifen können.

(11) Europäisches Recht ohne Gold Plating in nationales Recht umsetzen

Europäische Vorschriften wie etwa BVT-Schlussfolgerungen oder die EU-Energieeffizienz-Richtlinie sollten 1:1 in nationales Recht überführt werden. Überlegungen im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Umsetzung der EU-Richtlinie lassen beispielsweise den Schluss zu, dass über das gebotene Maß hinaus umfangreiche Informations-, Maßnahmen- und Nachweispflichten zu weiteren Belastungen für die Unternehmen führen werden. Eine 1:1-Umsetzung ist hier zu bevorzugen.

(12) Veröffentlichungspflichten im Zusammenhang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz maßvoll umsetzen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) regelt eine klare Abstufung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten bezogen auf unmittelbare und mittelbare Lieferanten. Die aktuellen Veröffentlichungen des mit der Umsetzung betrauten Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) gehen jedoch deutlich über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Insbesondere KMU sehen sich hierdurch mit Mehrbelastungen konfrontiert. Daher sollte eine 1:1-Umsetzung des LkSG angestrebt werden.

(13) Exportfinanzierung durch Hermesdeckung für „Small Tickets“ stärken

Um für die Exportindustrie neue Absatzmärkte, insbesondere in Schwellenländern, zu stärken, sollte die Hermesdeckung für diese sogenannte „Small Tickets“ strukturell gestärkt werden. Es bedarf einer größeren Flexibilität des Deckungsinstrumentariums, um passgenaue Finanzierungslösungen anzubieten.